



An der Wallschule gibt es bereits zwei Mobilklassenräume. Es ist dringend eine bauliche Erweiterung nötig. - Fotos: dr

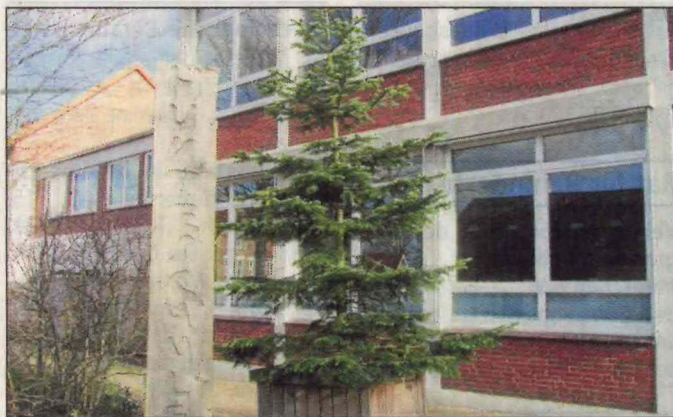
SPD: HUNTESCHULE FÜR GRUNDSCHÜLER NUTZEN

Antrag zur Rückübertragung gestellt/Keine Räume mehr an der Wallschule

Von Dierk Rohdenburg

WILDESHAUSEN • In den Wildeshauser Grundschulen wird es noch enger als bislang prognostiziert. Schon jetzt ist klar, dass die Räume nicht mehr ausreichen. Gestern Abend beriet der Finanzausschuss deshalb über die Pläne, Geld für einen Ausbau der Grundschulen zur Verfügung zu stellen (siehe nebenstehenden Bericht). In diesem Rahmen beantragte die SPD, die HUNTESCHULE wieder in den Besitz der Stadt zu nehmen.

Hartmut Frerichs stellte den Antrag, mit dem Landkreis Oldenburg über eine Rückübertragung zum kommenden Schuljahr zu verhandeln. „Es besteht für die Wallschule dringender Handlungsbedarf für die Einrichtung von neuen Klassenräumen, da durch den Zuzug von rumänischen und bulgarischen Familien mit Kindern und durch die Einschulung von Kindern unserer Asylbewerber die vorhandene Raumkapazität nicht ausreichend



Noch ist die HUNTESCHULE in Trägerschaft des Landkreises.

ist“, so der Sozialdemokrat. Der Neubau einer zweizügigen Grundschule oder ein Anbau an der Wallschule sei in der Kürze der Zeit nicht möglich. Deshalb müsse man schnell andere Lösungen suchen.

Da die niedersächsische Landesregierung die Auflösung der Förderschulen Lernen beschlossen hat und damit die HUNTESCHULE in Trägerschaft des Landkreises bald aufgelöst wird, sieht Frerichs Möglichkeiten, das Gebäude an der Heemstraße anderweitig zu nutzen.

„Nach meinem Kenntnisstand werden dort bereits heute nicht mehr alle Klassenzimmer gebraucht“, so Frerichs. „Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, in diesen Räumlichkeiten Klassen für den Schuleinzugsbereich der Wallschule für das kommende Schuljahr einzurichten, um keine weiteren Klassen-Container auf dem Gelände der Wallschule aufstellen zu müssen. Auf dem Schulgelände besteht meines Erachtens zurzeit auch keine weitere Stellmöglichkeit.“

Gemäß dem Vertrag mit dem Landkreis Oldenburg vom 18. Juli 2003 sei die Nutzungsverpflichtung und Rückabwicklung detailliert geregelt. Dort heißt es unter anderem: „Sollte das Grundstück vom Landkreis Oldenburg nicht mehr für Schulzwecke benötigt werden, ist jede Vertragspartei berechtigt, aber nicht verpflichtet, von diesem Grundstückskaufvertrag zurückzutreten.“ Der Preis für die Rückübertragung beläuft sich gemäß Vertrag auf 500 000 Euro.

„Sollten weiterhin Teile des Gebäudes durch die HUNTESCHULE genutzt werden, könnten jedoch die freien Räume der Stadt für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden“, meinen die Sozialdemokraten. So könnte eine ordnungsgemäße Einschulung der Grundschulkinder erfolgen. Gleichzeitig biete sich so die Gelegenheit, in Ruhe die weiteren Optionen für die Schulentwicklung in den entsprechenden Gremien zu beraten.